

Regelungen für die Fahrt mit dem Schulbus



Um die durch den Schulbuseinsatz entstehenden Belastungen und Gefahren für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, wurden vom Schulverbund und den Schulbusunternehmen die folgenden Regelungen verabschiedet:

1. Warten und Zusteigen an den Haltestellen

- Die Schüler sollen sich rechtzeitig (5 - 10 Minuten vor der vereinbarten Abfahrtszeit) an der Bushaltestelle einfinden.
- Die größte Unfallgefahr bringt das Losstürmen zum hereinfahrenden Bus mit sich. Deshalb dürfen die Schüler erst dann vom festgelegten Warteplatz aus zu den Bussen gehen, wenn der Bus angehalten hat.
- Um gefährliches Gedränge zu vermeiden, sollen zuerst die Schüler der Grund- und danach die Schüler der Mittelschule einsteigen. Darüber hinaus wäre es erstrebenswert, wenn die älteren Schüler freiwillig den jüngeren Schülern den Vortritt ließen.
- Der Busfahrer wird darauf achten, dass nur die vorgeschriebene Schüleranzahl einsteigt.
- Die Schüler warten in dem angewiesenen Bereich auf die Ankunft der Busse. Im Zuge von Verkehrsbehinderungen und schlechter Witterung kann es unter Umständen zu Verspätung des Busses kommen. Wir bitten um eine Wartezeit von (bis zu) 30 Minuten ab der offiziellen Abfahrtszeit, um ggf. auf diese Sondersituation reagieren zu können.
- Die Schüler gehen erst dann vom Wartebereich zu ihrem Bus, wenn der Bus angehalten hat und die Türe geöffnet ist.

2. Verhalten im Bus und beim Aussteigen

- Der Beifahrerplatz darf nur von Schülern, die mind. 12 Jahre alt sind, besetzt werden.
- Es sollte für jeden selbstverständlich sein, sich im Bus rücksichtsvoll zu verhalten.
- Das Anschnallen während der Busfahrt liegt in der Eigenverantwortung des Schülers.
- Wegen erhöhter Unfallgefahr ist es nicht erlaubt, während der Fahrt aufzustehen.
- **Die Schüler haben den Anweisungen des Fahrers, die einen ordnungsgemäßen und sicheren Busbetrieb gewährleisten sollen, uneingeschränkt zu folgen.**
- Es darf erst dann ausgestiegen werden, wenn der Fahrer an der dafür vorgesehenen Stelle angehalten und die Türe geöffnet hat.
- Besondere Vorsicht ist nach dem Aussteigen an der Haltestelle bei der Schule geboten, weil in unmittelbarer Nähe die Autos zum Parkplatz einfahren.

- bitte wenden -

3. Abschließende Bemerkungen

Alle Busfahrer sind bemüht, die vereinbarten Abfahrtszeiten möglichst genau einzuhalten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Sie werden nur an den dafür vorgesehenen Haltestellen Schüler ein- und aussteigen lassen.

Mit den Fahrern ist ausdrücklich vereinbart, grobe Verstöße gegen die vorliegenden Regelungen der Schulleitung zu melden, die entsprechende Maßnahmen ergreifen wird, um die betroffenen Schüler zu einem angemessenen Verhalten zu veranlassen. Auch die Schüler ihrerseits können sich an die Schulleitung wenden, wenn sie glauben, einen begründeten Anlass zu haben.

Bei gutem Willen aller Beteiligten wird es sicher möglich sein, die Fahrt mit den Schulbussen für alle zufriedenstellend zu gestalten.

Infektionsschutzmaßnahmen:

- Die Schüler halten während des Wartens an der Bushaltestelle und beim Ein- und Aussteigen ausreichend Abstand.
- KMS II.1-BS4363.0/130/15: „Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, u.a. da dort der in der Öffentlichkeit einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern regelhaft nicht gewährleistet werden kann. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt seit dem 4.5.2020 mit der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auch für die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr. Da es wie im ÖPNV auch bei den Schulbussen im freigestellten Schülerverkehr trotz Ausschöpfung der Kapazitäten nicht möglich sein wird, die Einhaltung der Abstandsflächen zu garantieren, wird es aus fachlicher Sicht des Infektionsschutzes für zulässig erachtet, im freigestellten Schülerverkehr (Schulbusse etc.) bei bestehender Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom zwingenden Einhalten der Abstandsregelung abzusehen.“

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten verbleiben wir

mit besten Grüßen

gez. Tatjana Svarovsky
Schulleitung
Caspar-Löner-Grund- und Mittelschule

gez. Karin Setzer
Schulleitung
Grund- und Mittelschule Wilhermsdorf

gez. Ursula Düll
Schulleitung
Mittelschule Emskirchen

gez. Kerstin Stiegler
Schulleitung
Grund- und Mittelschule Neuhof



Wir haben von den Vereinbarungen zur Schülerbeförderung im Schulverbund Aurach-Zenn Kenntnis genommen.

_____, Klasse _____

Name des Schülers

Unterschrift Schüler/in

Ort, Datum

Unterschrift Eltern